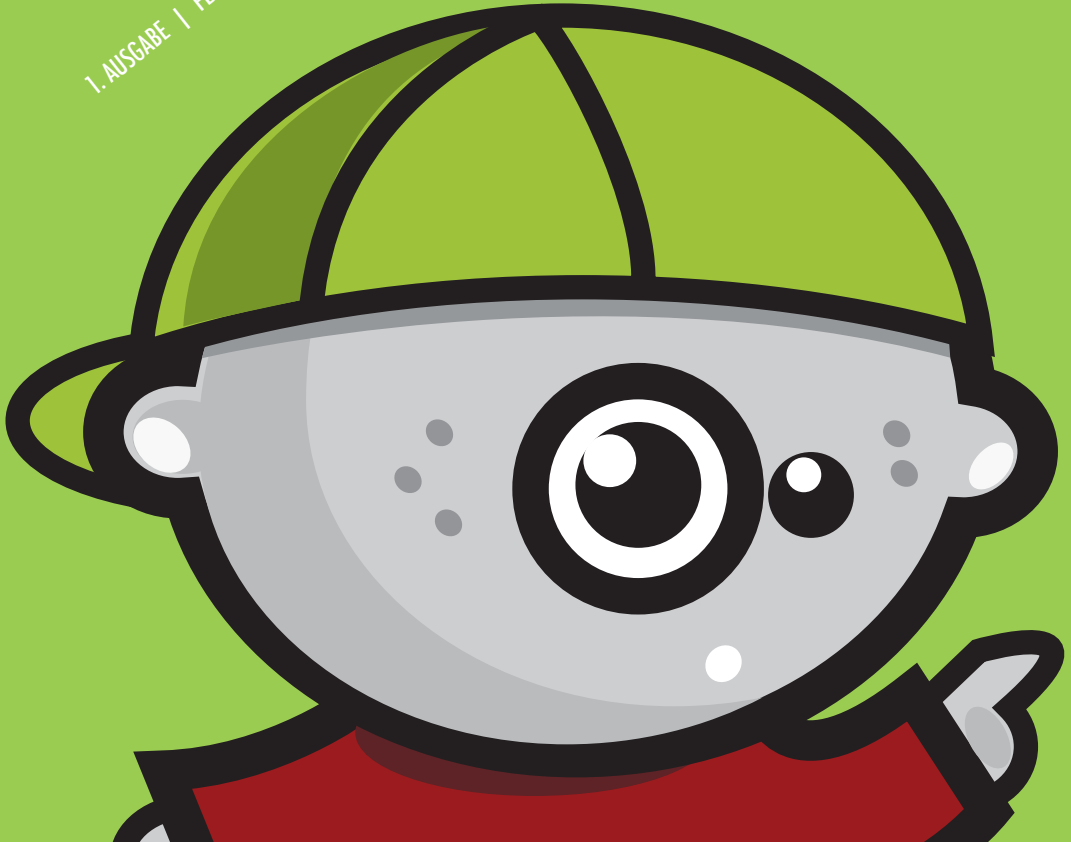


1. AUSGABE | FEBRUAR 2008 | PRÄSENTIERT VON JUNGEN LEUTEN



EASY ABSTIMMINGS BUECHLI

Kampfjetlärm in Tourismusgebieten →
Steuergesetzrevision 2008 →
Unternehmenssteuerreform II →
Schuldenbremse →
Interview mit Christoph Neuhaus →



Hey!

Du hältst nun das erste kantonale „Easy-Abstimmungsbüechli“ in deinen Händen. Du bist eine/r von 5'000 Jugendlichen, die so ein „Büechli“ in unserem ersten Anlauf erhalten haben. Denn wir, ein paar junge Leute aus fünf Jugendparlamenten vom Kanton Bern, haben uns zum Ziel gesetzt, die amtliche Botschaft, welche jeweils per Post den Stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in den Wahl- und Abstimmungs-couverts zugestellt wird, umzuschreiben und zu kürzen, damit sich jede/r durch wenig Zeitaufwand informieren kann. Mit „jede/r“ sprechen wir auch alle U18 an.

Die nächsten Wahlen- und Abstimmungen finden am 24. Februar 2008 statt. Hierüber wirst du nun auf den folgenden Seiten kurz informiert. Die Texte sind von Jugendlichen für Jugendliche geschrieben. Diskutiere mit und bestimme wie unsere Zukunft aussehen wird.

Das „Easy-Abstimmungsbüechli“ ist vorerst ein Pilotprojekt und wird mittels Fragebogen, welche an einige Schüler und Lehrer verteilt wird, ausgewertet. Je nach Resultat wird dann entschieden, ob wir das Projekt weiterziehen und wie dieses aussehen wird. Das Ausfüllen des Fragebogens ist wichtig und wir danken dir dafür herzlich.

Für Anregungen, Kritik, Tipps, Fragen oder was auch immer schreibe doch bitte eine Mail an info@jupa.ch. Natürlich freuen wir uns auch über Lob und motivierende Worte. Denn hinter dem Projekt steht jede Menge Zeitaufwand.

Weitere Informationen zu unserem Projekt findest du auf www.jupa.ch.

Viel Spass beim dich informieren!
Christine Bühler und alle die mitgearbeitet haben

3	Editorial
5	Volksinitiative: „Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten“
6	Unternehmenssteuerreform II
8	Schuldenbremse
10	Steuergesetzrevision 2008 (Änderung des Steuergesetzes)
12	Interview mit dem Regierungsratskandidaten
14	Impressum

VOLKSINITIATIVE: „GEGEN KAMPFJETLÄRM IN TOURISMUSGEBIETEN“

Im November 2005 wurde die Volksinitiative eingereicht. Die Verfasser fordern darin, dass in Friedenszeiten keine Übungen mit Kampfjets durchgeführt werden dürfen. Die extreme Lärmbelastung sei schädlich für die Bevölkerung der betroffenen Regionen und deren Tourismus.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Sie wollen zwar Bevölkerung und Touristen vor unnötigem Lärm schützen, bedenken aber auch die Lage der militärischen Luftfahrt. Durch die Einschränkung des Luftraums für Kampfjets kann die Sicherheit im schweizerischen Luftraum nicht mehr gewährleistet werden. Der schweizerische Luftraum wäre dann ohne Luftwaffe (Luftpolizei). Schon jetzt beschränkt sich die militärische Luftfahrt auf den Alpenraum. Alle betroffenen Gebiete sind touristisch, Kampfjetflüge müssten bei Annahme der Initiative faktisch am Boden bleiben. Andere Flugräume könnten nur auf Kosten der internationalen zivilen Luftfahrt entstehen.

Der Bundesrat will den militärischen Fluglärm nicht in Schutz nehmen/verherrlichen, jedoch ist er der Meinung, dass bereits grosse Rücksicht genommen werde. Denn der Flugbetrieb sei auf die Wochentage so wie auch zeitlich beschränkt (08.30-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr). Nachtflüge fänden nur im Winterhalbjahr und maximal einmal pro Woche vor 22.00 Uhr statt. Zudem trainieren die Piloten so oft wie möglich an Simulatoren oder absolvieren die besonders lärmintensiven Trainings im Ausland. Die Piloten müssen aber auch in ihrem Einsatzgebiet trainieren können und sowieso sei eine Abgrenzung zwischen Übungsflügen und Einsätzen schwierig, da oft beides miteinander kombiniert wird (z.B. Überwachungsflug im Rahmen des Luftpolizeidienstes wird mit Übungsflug kombiniert).

Das Initiativkomitee hingegen kritisiert den unerträglichen Lärm in den alpinen Gebieten, da dieser durch das Echo von den Felswänden noch verstärkt wird. Dadurch werden touristische Erholungsgebiete gefährdet und Touristen abgeschreckt. Dies schadet der Wirtschaft. Zudem verursachen Kampfjets eine grosse und nicht vertretbare Umweltverschmutzung. Die Initianten sind jedoch nicht grundsätzlich gegen die Armee, sondern nur gegen deren Kampfjetkonzept.



Nach der erfolgreichen Unternehmenssteuerreform von 1997, die auf eine Verbesserung des Holdingstandortes ausgerichtet war, wurde die Unternehmenssteuerreform II auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnitten. Sie soll damit vor allem Investoren, welche sich finanziell beteiligen, zugute kommen sowie KMU steuerlich entlasten. Die Reform richtet sich somit an über 300'000 Klein- und Mittelbetriebe (KMU) mit über zwei Millionen beschäftigten Personen. Die SP hat gegen die Reform das Referendum ergriffen.

Unternehmensgewinne, welche an die Inhaber einer Unternehmung verteilt werden, werden im heutigen System doppelt besteuert. Als erstes zahlt das Unternehmen Steuer auf seinen Gewinn. Was nach Steuerabzug übrig vom Gewinn bleibt, kann an die Inhaber verteilt werden. Letztere müssen jedoch auf diese Einkommen noch ein Mal Einkommenssteuern bezahlen.

Mit der Reform würden auf Bundesebene die ausbezahlten Gewinne nur noch 50% bis 60% besteuert. Damit soll die Doppelbelastung verkleinert werden. Diese Regelung gilt allerdings nur für Inhaber mit mehr als 10% Beteiligung am Unternehmen.

Als weitere Änderung sollen die Kantone neu die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anrechnen dürfen. Wenn ein Unternehmen heute 60 CHF Gewinnsteuer plus 100 CHF Kapitalsteuer zahlt, dann wird es neu, falls dies der Kanton zulässt, weiterhin die volle Gewinnsteuer von 60 CHF, aber nur noch 40 CHF (100-60) Kapitalsteuer bezahlen müssen.

Weitere Massnahmen der Unternehmenssteuerreform II sollen die Übertragung oder Vererbung, die Auflösung und die Umstrukturierung von Betrieben erleichtern.

Kurzfristig würde die Reform Steuerausfälle mit sich bringen. Viele Wirtschaftsspezialisten vertreten jedoch die Meinung, dass sich diese Steuerausfälle durch ein höheres

Wirtschaftswachstum in einigen Jahren wieder ausgleichen würden. Diese Annahme ist jedoch umstritten, da die Unternehmenssteuerreform II einen höheren Administrationsaufwand verursacht.

Für diese Reform spricht, dass das Wirtschaftswachstum durch die Entlastung der Inhaber der KMU mit mehr Investitionen angetrieben würde. Ausserdem soll sie die Weiterführung von Unternehmen fördern und somit für den Erhalt von Arbeitsplätzen sorgen.

Gegen die Reform sprechen die Steuerausfälle, die Bevorzugung von Grossaktionären und die mögliche Verstärkung des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen, welche durch die grössere Freiheit der Kantone, Steuern senken zu können, entstehen würde.

Bundesrat, Parlament sowie die SVP, CVP und FDP empfehlen, die Gesetzesänderung anzunehmen. Ein Nein empfehlen die SP und die Grünen.

PRO

- Entlastung für die Inhaber der KMU
- Antrieb für das Wirtschaftswachstum
- Milderung der Doppelbesteuerung
- Weiterführung von Unternehmen und Erhalt von Arbeitsplätzen

CONTRA

- Nur das Kapitaleinkommen ist von der Steuersenkung betroffen
- Bevorzugung von Grossaktionären
- Steuerausfälle und Ausfälle bei AHV-Beträgen
- Keine Vorteile für Personengesellschaften, sondern nur für Kapitalgesellschaften

WAS IST DIE SCHULDENBREMSE?

Die Schuldenbremse steht in der Verfassung und soll die Haushaltssteuerung verankern und die Verschuldung begrenzen. Die andauernde Verschuldung des Kantonshaushaltes soll damit wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Der Kanton Bern gehört zu den höchstverschuldeten Kantonen. Die Schuldenbremse soll dies ändern.

WIE FUNKTIONIERT DIE SCHULDENBREMSE?

Ganz einfach gesagt bewirkt die Schuldenbremse, dass die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht gehalten werden sollen. So sollen keine neuen Schulden entstehen und eventuell kann sogar der Schuldenberg abgebaut werden. Da jeder Kanton feste Ausgaben hat, kann man dort nicht sparen. Also muss man Bereiche finden, wo weniger Geld investiert werden kann. Diese sind zum Beispiel Beiträge usw. Wenn in einem Jahr das Gleichgewicht nicht vorhanden ist, muss der Fehlbetrag in einem nächsten Jahr kompensiert werden.



VORTEILE

- Keine Neuverschuldung
- Die Versuchung Aufgaben des Kantons, mit Schulden zu finanzieren, sinkt
- Geringere Gefahr die Handlungsfähigkeit des Kantons zu verlieren (wegen Überschuldung)
- Künftige Generationen werden von den Schulden entlastet

NACHTEILE

- Wirksamkeit der Schuldenbremse bei längerer rückläufiger Wirtschaftsentwicklung (Rezession) ist nicht bekannt
- Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben können zu Zahlungsengpässen führen
- Finanzpolitische Handlungsfähigkeit von Parlament und Regierung wird eingeschränkt

AUSWIRKUNGEN

Falls sich der Grosse Rat und der Regierungsrat an die Regeln halten, werden die Schulden stabilisiert und es entstehen mittel- und langfristig keine neuen Schulden mehr. Die Schuldenbremse sieht vor, dass der Kanton seine Investitionen im Grundsatz selber finanzieren muss. Es sollten möglichst keine fremdfinanzierten Investitionen getätigt werden, um damit eine Neuverschuldung verhindern zu können. Denn die Schulden des Kantons sind bereits hoch und müssen nun einerseits stabilisiert und andererseits abgebaut werden.

Hohe Steuern machen den Kanton Bern als Wohnort und Unternehmensstandort unattraktiv.. Daher will der Grossrat (Legislative) mit einem neuen Steuergesetz die Steuern senken.

1. VORLAGE DES GROSSEN RATES

Der Grossrat will bei der Steuersenkung folgende Schwerpunkte setzen:

- Der Mittelstand soll entlastet werden, sprich weniger Steuern bezahlen
- Je mehr Kinder desto geringer die steuerliche Belastung
- Steuersenkung für die Höchstverdienenden
- Weniger Vermögenssteuer

Die fehlenden Steuereinnahmen werden durch den NFA (Neuer Finanzausgleich) gedeckt und der Überschuss aus der kalten Progression muss sowieso ans Volk zurückgegeben werden.

Kalte Progression: Wenn man mehr Lohn erhält werden auch die Steuern gegen oben angepasst. Im Bereich der kalten Progression kann es passieren, dass man relativ mehr Steuern bezahlen muss als der eigentliche Lohnzuwachs. Das heisst man hat mehr Lohn, kann sich aber trotzdem weniger kaufen. Die Steuern, die nun der Kanton ‚zuviel‘ erhält, ist ein Überschuss.

NFA: Das ist die Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung. Durch sie erhält der Kanton Bern mehr Geld, aber auch mehr Aufgaben.

Nicht alle sind mit dem Vorschlag des Grossenrates einverstanden.. Eine Gruppe von Personen aus verschiedenen Parteien (SP, Grüne, EVP) setzte sich deshalb zusammen und arbeitete einen neuen Vorschlag (Volksvorschlag) aus. Für diesen Volksvorschlag sammelte die Gruppierung 10'000 Unterschriften. Somit können nun die Stimmberechtigten im Kanton Bern darüber entscheiden, welchen Vorschlag sie besser finden.

2. VOLKSVORSCHLAG

Die Initianten des Volksvorschlages kritisieren, dass der Grossrats-Vorschlag die Familien zu wenig entlastet und den Spitzenverdienenden Steuergeschenke macht. Deshalb setzt der Volksvorschlag folgende Schwerpunkte:

- Familien mit Kindern werden steuerlich mehr entlastet als bei der Vorlage des Grossenrates, , Ehepaare ohne Kinder dagegen weniger
 - Auf eine Steuersenkung für Höchstverdienende soll verzichtet werden
- Die Senkung der Vermögenssteuer soll geringer sein. Der Volksvorschlag kürzt nur soviel Steuern, so dass der Kanton nicht sparen muss. Dies weil, laut dem überparteilichen Komitee niemand weiss, wie viel Geld durch die NFA und die kalte Progression gewonnen werden kann. Sie wollen deshalb weniger Geld an die wohlhabende Bevölkerung zurückgeben.

Der Staat erhält bei beiden Vorlagen weiterhin das nötige Geld. Es muss also nicht gespart werden.

Bei der Abstimmung können beide Vorlagen angenommen, abgelehnt oder nur eine angenommen und die andere abgelehnt werden. Wenn der Bürger beide Vorlagen annimmt, bedeutet dies, er möchte die jetzige Situation auf jeden Fall ändern. Mit der Stichfrage, welche auch der Stimmbürger ausfüllt, kann er dann den einen oder anderen Vorschlag bevorzugen und somit wählen.

Christoph Neuhaus ist der einzige Kandidat, der sich für den von Werner Luginbühl freigewordenen Sitz im Regierungsrat im Kanton Bern beworben hat. Luginbühl hat das Amt abgeben, weil er bei den letzten Wahlen in den Ständerat gewählt wurde. Obwohl Neuhaus der einzige Kandidat ist, muss ihn das Volk wegen der heutigen Rechtslage in sein neues Amt wählen.

NAME Neuhaus

VORNAME Christoph

GEBURTSDATUM 10. Mai 1966

INTERESSEN Sport, Lesen, Natur - und Politik

LIEBLINGS-ZITAT If I dream it I can do it!

LEBENSZIEL Zufrieden bleiben und verantwortungsvoll leben

PARTEI SVP Sektion Belp

WAREN SIE BEREITS ALS JUGENDLICHER AN DER POLITIK INTERESSIERT? Ja, mein Vater und mein Grossvater waren bereits als Gemeinderäte aktiv, meine Mutter engagierte sich in Vereinen und so wurden immer wieder politische Fragen in unserer Familie diskutiert. Später hatte ich an der Uni Politologie als Nebenfach (war da allerdings bereits nicht mehr so jugendlich).

WIE UND WANN WURDEN SIE POLITISCH AKTIV? Als 19-jähriger konnte ich in Arch in die Finanzkommission nachrutschen, weil jemand aus unserem Dorf wegzog.

WAS HABEN SIE SICH FÜR ZIELE IM AMT ALS REGIERUNGSRAT GESETZT? Weil ich noch nicht weiss, welche Direktion ich übernehmen werde, für das Amt selber keine konkreten. Zuerst werde ich noch Einiges lernen müssen. Aber vor allem möchte ich die Bodenhaftung nicht verlieren. Ich werde immer anständig und korrekt bleiben.

AUF WAS FREUEN SIE SICH, WENN SIE ZUM REGIERUNGSRAT GEWÄHLT WERDEN? Auf die unzähligen Begegnungen mit interessanten Menschen und die Möglichkeit, die Zukunft des Kantons Bern aktiv mitgestalten zu können.

WELCHE SCHWIERIGKEITEN/ NACHTEILE BEFÜRCHTEN SIE, BRINGT DAS AMT ALS REGIERUNGSRAT MIT SICH? Daran, eine öffentliche Person zu sein, werde ich mich noch gewöhnen müssen. Mit allem anderen wie z.B. viel arbeiten müssen oder Prügel erhalten, wenn mal jemand nicht zufrieden ist, damit komme ich, glaube ich, zurecht. Das habe ich als Belper Gemeinderat bisher schon erlebt.

WO (GESETZE, ZUSTÄNDE, ETC) MÜSSEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN IN DER SCHWEIZ ÄNDERUNGEN VORGENOMMEN WERDEN? Ein Anliegen ist mir, dass vom Staat nicht dauernd mehr Geld ausgegeben wird, denn für diese Schulden müssen kommende Generationen gerade stehen.

WELCHE DINGE DÜRFEN IN DER SCHWEIZ AUF KEINEN FALL GEÄNDERT WERDEN? Werte wie Anstand, Freundlichkeit, Engagement sowie Leistung sind mir wichtig, ebenso Sicherheit und die Erhaltung unserer Umwelt. Wertvoll ist ebenfalls die Freiwilligenarbeit.

WAS DENKEN SIE ÜBER DIE HEUTIGE JUGEND? Diese ist nicht besser oder schlechter als vor 25 Jahren, als ich selber jung war: Sondern anders. Jung zu sein ist heute glaube ich sogar schwieriger geworden. Es gibt sehr viel mehr Einflüsse und die Werbung vermittelt laufend, dass man konsumieren oder cool sein soll, aber alles wahnsinnig easy ist. Das ist es nicht. Teils - Ausbildung und Arbeitsmarkt - ist das Leben sogar einiges härter geworden. Persönlich kenne ich unzählige Jugendliche und freue mich, wie sie ihr Leben anpacken und gestalten.

HABEN SIE BESTIMMTE ZIELE, DIE BESONDERS DIE JUGEND BETREFFEN? Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist für mich das eine wichtige Ziel. Das andere das Eindämmen der Jugendgewalt. Die Jugend ist nicht krimineller als noch vor Jahrzehnten, aber von einigen wird hemmungs- und rücksichtsloser zugeschlagen. Wer in den Ausgang will soll das tun können, ohne Gefahr zu laufen, angepöbelt, geschlagen oder zusammengeprügelt zu werden. Weitere Ziele werden im Amt laufend dazu kommen.

WARUM SOLLTE SICH IHRER MEINUNG NACH EIN JUNGER MENSCH FÜR POLITIK INTERESSIEREN? Gerade junge Menschen betrifft das, was die heutige Politik entscheidet. Darum bin ich froh, wenn Jugendliche sich nicht nur für Politik interessieren, sondern sich auch engagieren, sprich ihre Anliegen einbringen und den Finger auf wunde Punkte legen.

WAS DENKEN SIE ÜBER JUGENDPARLAMENTE/-RÄTE DER SCHWEIZ? Diese sind eine gute Institution, um selber erste politische Erfahrungen zu sammeln, aktiv zu werden und mal „Politluft“ zu schnuppern.

EINEN SATZ, DER AN DIE JUGEND DER SCHWEIZ GERICHTET IST: Wer nicht politisiert, mit dem wird politisiert - engagiert Euch!



REDAKTION

Christine Bühler, Alexandra Molinaro, Marcel Buffat, Laura Baldussi, Benjamin Fröhlich,
Sara Lehmann, Vincent, Barras, Tamara Molinaro, Stefanie Blatter, Ivo Budde,
Karin Mrazeck, Daniel Dunkelmann, Monika Mrazeck

LAYOUT & ILLUSTRATION

Sebastian Schäufele sebastian@schaeufele.ch

AUFLAGE

5'000 Stück

DRUCK

Ackermann Druck Köniz

KONTAKT

Jugendparlament Köniz
Postfach 646
3098 Köniz
easy@jupa.ch
www.jupa.ch

JUGENDPARLAMENTE

Jugendparlament Köniz

www.jupa.ch

Jugendparlament des Amtsbezirk Interlaken

www.jupainterlaken.beepworld.de

Jugendrat Worb

www.jr-worb.ch

Jugendparlament Oberaargau

www.jpo.ch

Jugendrat Spiez

www.jugendratspiez.ch

Vielen Dank an alle Beteiligten!



